

An die Betreiber von touristischen Unterkünften im Kanton Freiburg

Freiburg, Frühling 2022

Neuer Tarif für die Aufenthaltstaxe ab dem 1. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Oktober 2021 nahm der Freiburger Grosse Rat ein neues Gesetz über den Tourismus (TG) an, der Staatsrat des Kantons Freiburg validierte am 7. Dezember 2021 das Reglement über den Tourismus (TR).

Die beiden Dokumente können über diesen Link eingesehen werden:

<https://www.fribourgregion.ch/de/ueber-uns/ftv-in-kuerze/rechtsgrundlagen/>

Das neue Gesetz und sein Reglement traten am 1. Januar dieses Jahres in Kraft, mit Ausnahme des Kapitels über die Aufenthaltstaxe, das ab dem **1. Januar 2023** gilt. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Abschaffung der lokalen Aufenthaltstaxe (für Gemeinden, die in einen Verkehrsverein integriert waren).
- Allgemeine Einführung einer regionalen Aufenthaltstaxe.
- Harmonisierung der Aufenthaltstaxe auf dem gesamten Kantonsgebiet auf **CHF 3.00 pro Übernachtung** (CHF 1.50 kantonale Aufenthaltstaxe und CHF 1.50 regionale Aufenthaltstaxe).
- **Befreiung** von der Aufenthaltstaxe von **Kindern unter 16 Jahren** in allen Unterkunftstypen (vollständige Liste der Ausnahmen gemäss Art 25 TG).

Ein weiteres wichtiges Element ist die **Pflicht**, die Aufenthaltstaxe Ihrer Gäste über unsere Online-Plattform CheckIn-FR abzurechnen. Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie mit diesem Programm sämtliche erforderlichen Daten auf einmal erfassen und an alle Empfänger (Polizei, Bundesamt für Statistik, Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe und Tourismus-Observatorium) versenden können. Diese einmalige Erfassung ermöglicht es Ihnen auch, Ihren Kunden die **Gästekarte** auszustellen, die zahlreiche Vorteile und Ermässigungen im gesamten Kanton bietet.

Betreiber, die das System noch nicht verwenden, sollten uns so rasch wie möglich unter folgender Adresse kontaktieren, um die Umstellung auf dieses neue Tool vorzubereiten: taxes@fribourgregion.ch

Es gibt mehrere Möglichkeiten für die Verwendung der Plattform, entweder in Echtzeit, über eine Pufferdatei oder über eine Schnittstelle (im Rahmen des Möglichen) mit Ihrem eigenen System (PMS). Für letztere Option müssen Sie sich rasch mit uns in Verbindung setzen, damit wir mit unserem IT-Unternehmen schnell die Arbeiten für die Einrichtung der Schnittstelle vorbereiten können.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Einnahmen aus den kantonalen und regionalen Aufenthaltstaxen **ausschliesslich zugunsten der Gäste verwendet werden**. Neben dem Beitrag zur Finanzierung der Leistungen für den Empfang, die Information, die Animation und die Tourismusförderung im Dienst des allgemeinen Interesses wollte der Grosse Rat dieses Spektrum auf Ereignisse, Veranstaltungen und die Mobilität ausweiten.

Unabhängig von dieser neuen Tarifverteilung wird die Harmonisierung den touristischen Organisationen und den integrierten Rechtsstrukturen zusätzliche Einnahmen einbringen. Diese Bündelung von Mitteln und Kräften wird es ermöglichen, die berechtigten Leistungen durch die Aufenthaltstaxe intensiver zu organisieren und zu entwickeln und somit die Attraktivität unserer Regionen zu vergrössern.

Freundliche Grüsse

FREIBURGER TOURISMUSVERBAND
Der Direktor



Pierre-Alain Morard

FREIBURGER ZENTRALKASSE FÜR DIE
AUFENTHALTSTAXE



Christian Monney

